

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Einbrennlackspray Schuba®EB-S, schwarz, feuerfest
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Metallspray für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Importeur/Verteiler:
Günter Schulz GmbH & Co. KG
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt
Deutschland
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Aerosole, Gefahrenkategorie 1 – H222; H229
Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4 – H312
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 – H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Gefahrbestimmende Komponenten: Aceton; Xylol

GHS02

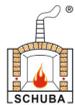


GHS07



GEFAHR

- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H312 + H332 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 – Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 – Einatmen von Rauch/Gas/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



2.3. Sonstige Gefahren:

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Listennummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren-pikt.	Gefahren-klasse	H-Sätze
Aceton*	67-64-1	200-662-2	-	25-50	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066
Xylol (alle Isomeren)*	1330-20-7	215-535-7	-	10-25	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2	H226 H332 H312 H315
Butan*	106-97-8	203-448-7	-	10-25	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280
Propan*	74-98-6	200-827-9	-	2,5-10	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280
Aluminium Pigment Paste	7429-90-5	231-072-3	-	≤ 2,5	GHS02 Gefahr	Water-react. 2 Flam. Sol. 1	H261 H228
n-Butanol*	71-36-3	200-751-6	-	≤ 2,5	GHS02 GHS05 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H226 H302 H335 H315 H318 H336

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

- 6.1.2 Einsatzkräfte:
Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Technische Maßnahmen:
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:
An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter nicht gasdicht verschließen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse: 2B
Inkompatible Materialien: Nicht bekannt.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Aceton (CAS: 67-64-1): 1200 mg/m³ (500 ppm)

Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y

Xylol (alle Isomeren) (CAS: 1330-20-7): 440 mg/m³ (100 ppm)

Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H

Butan (CAS: 106-97-8): 2400 mg/m³ (1000 ppm)

Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG

Propan (CAS: 74-98-6): 1800 mg/m³ (1000 ppm)

Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG

n-Butanol (CAS: 71-36-3): 310 mg/m³ (100 ppm)

Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, Y

Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Proben-ahme-zeit-punkt
Aceton	67-64-1	Aceton	80 mg/l	U	b
Xylol (alle Iso-meren)	1330-20-7	Xylol	1,5 mg/l	B	b
		Methylhippur-(To-lur-) säure (alle Iso-mere)	2000 mg/l	U	b
n-Butanol	71-36-3	Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	2 mg/g Kreatinin	U	d
		Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	10 mg/g Kreatinin	U	b

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine An-gaben	keine An-gaben	keine An-gaben	Kurzfristig (einmalige An-wendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine An-gaben	keine An-gaben	keine An-gaben	Kurzfristig (einmalige An-wendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine An-gaben	keine An-gaben	keine An-gaben	Kurzfristig (einmalige An-wendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

1. Augens-/ Gesichtsschutz: Entsprechende, dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
		Aerosol; Farbe: gemäß Produktbezeichnung
2. Geruch:		charakteristisch
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4: pH-Wert:		keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		-44 °C
7. Flammpunkt:		< 0 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		Untere: 1,1 Vol % Obere: 13,0 Vol %
11. Dampfdruck:		8300 hPa
12. Dampfichte:		keine Angaben*
13. Relative Dichte:		keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):		nicht bzw. wenig mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:		das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
17. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben*
18. Viskosität:		keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:		das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
20. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: 365 °C (DIN 51794)

Dichte bei 20°C: 0,803 g/cm³ (DIN 53217)

Lösemittelgehalt:

- Organische Lösemittel: 88,2 %

- VOC (EU): 712,8 g/l

- VOCV (CH): 88,78 %

Festkörpergehalt (Gew-%): 11,8 %



*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Xylol (alle Isomeren) (CAS: 1330-20-7): 440 mg/m³ (100 ppm)

LD50 (oral, Ratte): 4300 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- am Auge: Reizwirkung.

- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog Code:

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: gefährlicher Abfall.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog Code:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR/RID; IMDG; IATA:

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG:

AEROSOLS

IATA:

AEROSOLS, flammable



14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID:

Klasse: 2 5F Gase
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG:

Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1
EMS-Nummer: F-D, S-U

IATA:

Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

IMDG:

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Gase

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK
Anteil in %: 50-100

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

Quellen der wichtigsten Daten:



Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (27. 01. 2011., Version 5).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosole, Gefahrenkategorie 1 – H222; H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4 – H312	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 – H332	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336	Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

- H220** – Extrem entzündbares Gas.
- H222** – Extrem entzündbares Aerosol.
- H225** – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228** – Entzündbarer Feststoff.
- H229** – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H261** – In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
- H280** – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302** – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312** – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H312 + H332** – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
- H315** – Verursacht Hautreizungen.
- H318** – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** – Verursacht schwere Augenreizung.
- H332** – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335** – Kann die Atemwege reizen.
- H336** – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH 066** – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.